



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25364 –**

**Frage Nummer 34
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Christina
Haubrich**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kriterien für die Entscheidung für einen Neubau und gegen eine Sanierung der Uniklinik Augsburg ausschlaggebend waren, welche Rolle dabei klimafreundliche Gesichtspunkte inkl. der damit verbundenen Nachhaltigkeitskriterien sowie die Green Hospital Initiative spielten und was ist bezüglich einer Weiter- oder Umnutzung des Altbaus geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Neubau versus Generalsanierung:

Bei der Entscheidung über die Frage, ob statt der bisher geplanten Generalsanierung ein Neubau des Uniklinikums Augsburg errichtet werden soll, spielen Kriterien wie Funktionalität, Krankenhausbetrieb, Kosten, Zeitdauer, Sanierbarkeit und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle.

Nachhaltigkeit:

Der Freistaat Bayern hat sich bereits vor vielen Jahren im Rahmen einer Selbstverpflichtung dafür entschieden, nachhaltiger und ökologischer zu bauen, als dies aufgrund der derzeit gültigen Normen gefordert wird. Klimarelevante Aspekte werden daher bei jeder Planung, auch bei der Planung eines Neubaus, berücksichtigt und umfassen zahlreiche Aspekte, z. B. Lebenszykluskosten, erhöhter Energiestandard, Begrünung, Photovoltaik, Elektroladesäulen und Barrierefreiheit.

Bei der Green Hospital Plus Initiative des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege handelt es sich um ein Förderprogramm, das sich allein an die Träger der gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) geförderten Krankenhäuser richtet, nicht an die staatlichen Universitätsklinika.

Umgang mit dem Bestand:

Mit der Frage eines Abrisses oder einer ggf. anderweitigen Nutzungsmöglichkeit des Bestandsgebäudes wird sich die Staatsregierung zu gegebener Zeit befassen.